

Ausschlusskriterien - FRL "Wir für Sachsen"

Nicht gefördert werden folgende Tätigkeiten:

Die Untersetzungen stellen jeweils Beispiele dar.

▪ Interne Verbands-, Vereins-, Vorstands- und Gemeindetätigkeiten

- Vorstandstätigkeit, Vorbereitung und Durchführung von Mitgliederversammlungen sowie Mitgliederbetreuung
- Verwaltung- und Finanzarbeiten (wie Schatzmeister, Buchhaltung, Bearbeitung von Fördermittelanträgen und Verträgen, Immobilienverwaltung)

Interne Tätigkeiten können jedoch gefördert werden, wenn sie von jungen Mensch (bis 26 Jahre) wahrgenommen werden.*

▪ Tätigkeiten, die primär auf Mittel- oder Mitgliederakquise ausgerichtet sind

- Durchführung von Tombolas, Preisausschreiben, Spendenaktionen
- Werbung von Mitgliedern und Sponsoren
- alle weiteren Fundraising-Aktionen

▪ Pflichtaufgaben, die aus einer beruflichen Tätigkeit, einer gesetzlichen oder ähnlich verbindlichen Verpflichtung eines Trägers resultieren

- Teilnahme an der Arbeit von Gremien, Mitarbeit in Interessensverbänden, Pflege von Netzwerken
- Teilnahme an Schulungen
- Durchführung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Blutspende
- Bereitschaftszeit von Einsatzkräften im Brand- und Katastrophenschutz sowie im Rettungswesen

▪ Aufgaben, die sich unmittelbar aus der Verkündigung und Praktizierung religiöser, politischer oder weltanschaulicher Überzeugungen ableiten

- Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten, Kindergottesdiensten, Andachten, religiösen Feiern, Missionstätigkeiten
- Vorbereitung und Durchführung von Demonstrationen, Informations- und Präsentationsveranstaltungen
- Herstellung und Vertrieb von entsprechenden Informationsmaterialien
- Erstellung und Betreuung entsprechender Websites

▪ Aufgaben, die sich überwiegend aus der Wahrnehmung und Pflege von persönlichen Hobbys oder Interessen ergeben

- Wahrnehmung einer Sammelleidenschaft (z.B. Philatelie, Numismatik)
- Andere Leidenschaften des Spiels, Sports o.ä. mit geringem Gemeinwesenbezug (Kartenspiel, Modellbau, Kreativzirkel, Motorsport u. ä.)
- gärtnerisches Engagement in nicht-öffentlichen Anlagen
- Engagement als Züchter
- Tierfütterung außerhalb von Tierschutzeinrichtungen

▪ Tätigkeiten, die sich aus der Sorge, Betreuung und Pflege der eigenen Persönlichkeit oder naher Angehöriger ergeben

- Arbeiten in Selbsthilfegruppen ohne Verbandsanschluss
- Arbeiten in Selbsthilfegruppen mit Verbandsanschluss bei nur geringer Außenwirkung
- Elterninitiativen, die vorwiegend dem Wohl und den Interessen der eigenen Kinder (bzw. deren Gruppen oder Klassen) dienen
- Tätigkeiten in nicht-offenen Schul- und Jugendclubs
- Initiativen für Aufbau und Betrieb privater Schulen bzw. Kindereinrichtungen

▪ Tätigkeiten, die überwiegend der gastronomischen Versorgung von Besuchern oder Teilnehmern oder dem Verkauf von Waren dienen

- Betrieb einer Cafeteria, Dienste am Tresen
- Verkauf von Lebensmitteln, Dienstleistungen oder Waren (wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) in Clubs und Vereinen

▪ Reinigungs-, Pflege- und Reparaturarbeiten, die sich aus Pflichtaufgaben ergeben

- Pflege von Grundstücken, Parks, Gärten und Friedhöfen
- Straßenpflege, Winterdienst
- Pflege von Wegen (Ausnahme: nicht-pflichtige Pflege von Wanderwegen)
- Pflege, Wartung und Reinigung von Gebäuden und technischen Geräten
- laufende Instandhaltungen, Reparaturen, Bau- und Sanierungsarbeiten

* Diese spezielle Regelung gilt ab 2014.